Stadt Eschweiler

Durchführungsplan Nr. 19 – 20

Fluchtlinien u. Bauzonen

Gemarkung Eschweiler Flur 15, 25, 26

M. 1:500

Lotzfeldchen B 264

Hentrather Straße B 264

Grüner Weg

Mühlenstraße

Inde

Fl. 15

Fl. 25

Fl. 26

Fl. 29

Fl. 52

WR IIg 0,4 (0,8)

WR IIg

Siehe Änderungsplan 5

Ga

Bereich der 2. Änderung

WR IIo

WR IVg

B IIo

SO Fläche für den Gemeinbedarf Restbereich der 1. Änderung

SO Festhalle mit zugehörigen Nebenanlagen

Siehe Änderungsplan 6

WR II o 0,4 (0,8)

WR IV g 0,4 (1,1)

Dieser Planbereich des Bebauungsplanes Nr. 19/20 ist aufgehoben und als Teil des Bebauungsplanes Nr 55 neu beschlossen

Änderungsplan 3

Lotzfeldchen

B IIo

Änderungsplan 3

B IIo

Dieser Teil des Beb.-Planes Nr. 19/20 ist aufgehoben u. als Teil des Beb.-Planes Nr. 3 zu 55 neu beschlossen

Änderungsplan 9

Restbereich der 1. Änderung

C IVg

Dieser Teil des Beb.-Planes Nr. 19/20 ist aufgehoben u. als Teil des Beb.-Planes Nr. 20 neu beschlossen.

Änderungsplan 8

Textliche Festsetzungen

Für das im Änderungsplan 2 ausgewiesene Baugebiet werden folgende Festsetzungen getroffen:

1. In der geschossigen Bebauung sind nur Pultdächer zur Einfriedigung an Verkehrsflächen zulässig. Rückseitige und seitliche Einfriedigungen sind dagegen nicht gestattet.
2. Die Dachformen werden für das Plangebiet wie folgt festgesetzt: Bei 2 geschossiger Bauweise Satteldächer mit einer Dachneigung zwischen 35° und 45°, bei 4 geschossiger Bauweise Flachdächer.

Die Satteldächer sind mit dunklen Ziegeln einzudecken.

Die bauliche Ausführung der Grundstücke regelt sich nach der Bauordnung vom 29.8.1962 (GBl. S. 419)

Gebäudebestand	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Baugebiet	Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsanlagen	Höhenangaben
Wohngebäude	Flurgrenze	Öffentl. Verkehrsfläche Straßen (Parkpl.)	WO	(vorhanden: schwarz, neu, rot:)	155,3 alte Höhenlage
Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Öffentl. Grünfläche	WG	Bordstein	
Öffentl. Gebäude	Eigentumsgrenze	Private Grünfläche, vorgarten gepaint	SO	Hydrant	
Mauer	Grenze des Plangebietes, zugleich Grenze des Umlegungsgebiets	Öffentl. Baufläche	Garagenflächen	Kabelschacht	
I, II, III Geschoßzahl	unverändert bestehende Fluchtlinie			Straßenbeleuchtung	
	neue Fluchtlinie			Kappe (Wasser, Gas)	
	Spitz. Baulinie			Kanalschacht	
	neue Flucht- u. Baulinie			Kanalleitung	
	Festlegung d. Fluchtlinie			Straßenmastkasten	
	Abgrenzung unterschiedlicher Bebauung			Lichtmast (Holz, Eisen)	
				Wasserleitung	

Für den städtebaulichen Entwurf die Richtigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie der Festlegung der neuen Planung

Eschweiler den 17. 8. 1964

Oberbaurat Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 19. 8. 1968 gemäß § 2 (1) des Gesetzes die Aufstellung des Änderungsplans Nr. 19 – 20 beschlossen und Anregungen

** Änderungsplan 2 zum

Eschweiler den 19..4

Bürgermeister Ratsmitglied

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 16. Sept. bis 14. Okt. 1968 öffentlich gelegen.

Eschweiler den 19..4

Die Stadtverwaltung

Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler den 19..

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtbaurat

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Aachen den 19..

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 19..

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan besteht aus folgenden Teilen: 1 Lageplan, 1 Eigentümerverzeichnis und Sonderpläne, sowie der Begründung

Stadtvermessungsamt Eschweiler